

**Bekanntmachung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde  
Nieder-Olm zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten  
wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der  
Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

**I.**

Am Sonntag, dem **22. März 2026**, von 08:00 bis 18:00 Uhr findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und am Sonntag, dem **12. April 2026** von 08:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

**bis zum 13. Februar 2026, 12:00 Uhr,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Zimmer 120 (1. OG), Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Zimmer 120 (1. OG), Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm erhalten.

Nieder-Olm, den 21. November 2025

Ralph Spiegler

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm